

Interessenkonfliktpolitik der BayernInvest Luxembourg S.A.

Ziel der Interessenkonfliktpolitik

Die Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten gelten für Publikumsfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW“) sowie für Fonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen, Spezialfonds gemäß des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds, SICAR gemäß des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Gesellschaften zur Anlage in Risikokapital (SICAR) sowie andere Investmentformen gemäß des AIFM-Gesetzes („AIFs“), es sei denn, es liegen individuelle Regelungen vor.

Die BayernInvest Luxembourg S.A. (nachfolgend „BayernInvest Luxembourg“ oder „Gesellschaft“) trifft alle angemessenen organisatorischen und administrativen Maßnahmen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen zu vermeiden, zu identifizieren, zu steuern, zu überwachen und – soweit erforderlich – offenzulegen. Ziel ist es, eine Beeinträchtigung der Interessen der von der BayernInvest Luxembourg verwalteten Investmentvermögen, deren Anlegern sowie ihrer Kunden zu verhindern. Die Gesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Policy implementiert, die mindestens jährlich aktualisiert wird und folgendes regelt:

Interessenkonfliktmanagement

Die Compliance Abteilung überwacht als unabhängige und dauerhafte Stelle die Einhaltung der organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf das Interessenkonfliktmanagement. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die BayernInvest Luxembourg oder eine mit ihr verbundene Person ein eigenes Interesse besitzt,

das mit den Interessen eines Kunden oder den Interessen mehrerer Kunden in Konflikt steht oder stehen kann.

a) Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die BayernInvest Luxembourg präventiv organisatorische Maßnahmen ergriffen. Dies sind u. a. die folgenden:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls);
- Beschränkung des Zugriffs der Mitarbeiter auf Informationen (Need-to-know-Prinzip);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen und deren Offenlegung;
- Regelungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten;
- Regelungen für persönliche Geschäfte der Mitarbeiter;
- Einrichtung von Vergütungssystemen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der verwalteten Investmentvermögen, Anleger oder Kunden zu stellen;
- regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulungen;
- Vertragliche Verpflichtung der ausgelagerten Portfoliomanager zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten.

b) Identifizierung von Interessenkonfliktsituationen

Zur Identifizierung von Interessenkonflikten hat die BayernInvest Luxembourg einen Interessenkonfliktkatalog festgelegt, der von den Mitarbeitern zu berücksichtigen ist. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden (potentiellen) Interessenkonflikt unverzüglich ihrem Vorgesetzten bzw. Compliance zu melden.

Zu berücksichtigen sind auch solche Interessenkonflikte, die durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse, Systeme und internen Kontrollen der BayernInvest Luxembourg entstehen können.

c) Lösung von Interessenkonflikten

Werden Interessenkonflikte identifiziert, ergreift die BayernInvest Luxembourg geeignete Maßnahmen, um diese nach Möglichkeit aufzulösen. Hierzu können insbesondere organisatorische Maßnahmen, der Ausschluss betroffener Personen von Entscheidungsprozessen, die Übertragung von Aufgaben auf unabhängige Stellen oder der Verzicht auf bestimmte Geschäfte gehören.

d) Überwachung von Interessenkonflikten (Interessenkonfliktdatenbank)

Die BayernInvest Luxembourg führt eine Interessenkonfliktdatenbank, in der bestehende Interessenkonflikte und die getroffenen Maßnahmen dokumentiert werden. Die Pflege und Aktualisierung der Interessenkonfliktdatenbank erfolgt regelmäßig und obliegt Compliance.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten vom Compliance Officer monatlich bzw. vierteljährlich einen Bericht über bestehende und gelöste Interessenkonflikte. Bei Bedarf erfolgt eine sofortige Information an die Geschäftsleitung.

e) Offenlegung von Interessenkonflikten

Für den Fall, dass Interessenkonflikte durch die getroffenen Maßnahmen nicht mit hinreichender Sicherheit verhindert oder gelöst werden konnten und das Risiko in Bezug auf eine Schädigung der Interessen der Anleger weiter besteht, veranlasst der Compliance Officer deren Veröffentlichung, entweder durch Information der Anleger oder Anpassung des Verkaufsprospektes.

Kontakt

Ansprechpartner zum Thema Interessenkonfliktmanagement ist der Bereich Compliance der BayernInvest Luxembourg.

Diesen können Sie wie folgt kontaktieren:

Per Post:

BayernInvest Luxembourg S.A.
Bereich Compliance
6B, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg

Per E-Mail:

compliance@bayerninvest.lu